

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat**Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde****Vermessungsstelle** (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)Landkreis Vorpommern Greifswald
Vermessungs- und Katasteramt
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Unser Zeichen
62.6P-2010210008

Datum: 12.01.2022

Bearbeiter: Michael Damitz

Durchwahl: 03834 8760-3406

Vermessungsobjekt:

Antrags-Nr.	2010210008	Gemarkung	Liepgarten
Gemeinde	Liepgarten	Flur	1
Lage	Torgelower Str.	Flurstück	502

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Betroffenes Flurstück

Gemarkung: Liepgarten	Flur: 6	Flurstück: 1/2
-----------------------	---------	----------------

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

während der Geschäftszeiten: 9:00 – 16:00 Uhr

in der Zeit vom 01.03.2022 bis zum 31.03.2022.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.